

Landeshauptstadt Potsdam
 FB Bildung, Jugend und Sport
 Bereich Kindertagesbetreuung
 AG Fachmanagement Kita 234.2
 Friedrich-Ebert-Str. 79/81
 14469 Potsdam

Eingangsdatum:

**Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII
 Kindertagesbetreuung – Aufnahme außerhalb des eigenen Wohnorts**

Die Erstaufnahme von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einer Fremdgemeinde habe, kann nur im Rahmen freier Kapazitäten erfolgen und wenn die gesetzliche Aufnahmeverpflichtung gegenüber Potsdamer Kindern erfüllt ist. Eine Aufnahmeverpflichtung für Kinder aus anderen Gemeinden in Potsdam besteht nicht. Für die Aufnahme von Kindern im Hortalter ist dieser Antrag nicht erforderlich, wenn das Kind eine Grundschule in Potsdam besucht (die Kostenübernahmeerklärung und der Rechtsanspruchsbescheid sind jedoch auch für Kinder im Hortalter einzureichen.)

Für die Weiterbetreuung von Kindern, die aus Potsdam in eine Fremdgemeinde verzogen sind und weiterhin einen gültigen privatrechtlichen Betreuungsvertrag besitzen, der zum Zeitpunkt geschlossen wurde als Potsdam noch der Wohnort des Kindes war, ist dieser Antrag ebenfalls von den Eltern über die Kindertagesstätte beim Betreuungsplatzservice Kita-Tipp einzureichen.

Dieser Antrag ist ausgefüllt und zusammen mit der Kostenübernahmeerklärung sowie dem Rechtsanspruchbescheid der Wohnortgemeinde **bei der Kindertagesstätte oder dem freien Träger einzureichen**, bei der/dem ein Kita-Platz in Anspruch genommen werden soll. **Die Kindertagesstätte oder der freie Träger leitet den Antrag mit allen Unterlagen anschließend an den Betreuungsplatzservice Kita-Tipp der Landeshauptstadt Potsdam weiter.**

1. Von den Eltern auszufüllen!

1.1 Angaben zum Kind

Name	Geburtsdatum
Vorname	
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) des Kindes bei	
<input type="checkbox"/> Eltern/Personensorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Wechselmodell (Nachweis erforderlich.)	
<input type="checkbox"/> bei anderen Personen z.B. Pflegepersonen (Nachweis erforderlich)	

1.2. Angaben zu Eltern, Personensorgeberechtigten (Mutter, Vater u. a.) / Pflegepersonen

<p>Person 1 (P1): Sorgerecht ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>E- Mail _____</p>	<p>Person 2 (P2): Sorgerecht ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>Anschrift _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>E- Mail _____</p>
---	---

1.3 Angaben zur Wahl der Kindertagesbetreuungseinrichtung

Ich wähle eine Kindertagesbetreuung in folgender Potsdamer Einrichtung:

Ort (Stadt/Gemeinde, PLZ) _____

Träger _____

Einrichtungsnahme/Tagespflegeperson _____

Adresse _____

im Zeitraum – von (Datum) bis (Datum) _____

1.4 Erforderlichkeit

Die Inanspruchnahme eines Kita-Platzes ist erforderlich, weil:

- in der Wohnortgemeinde kein Platz zur Verfügung steht.
- die Nutzung einer Einrichtung in der Wohnortgemeinde auf Grund der Arbeits- und Wegezeiten nicht möglich ist, da die Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht ausreichen.
- eine Einrichtung, die meinen Wünschen entspricht, nicht in der Wohnortgemeinde zur Verfügung steht (Pädagogische Angebote, Konzept, etc.).
- nach einem Umzug in eine Fremdgemeinde der Platz weiter in Anspruch genommen werden soll. Es wurde bereits ein weiterhin gültiger privatrechtlicher Betreuungsvertrag mit einer Potsdamer Einrichtung abgeschlossen, als Potsdam noch der Wohnort des Kindes war.
- Weitere Gründe:

Datum/Unterschrift
Personensorgeberechtigte / Eltern (P1)

Datum/Unterschrift
Personensorgeberechtigte / Eltern (P1)

2. Von der Wohnortgemeinde auszufüllen!

Vor Abgabe dieses Antrages bei der Potsdamer Kita bitte folgende Stellungnahme von der Wohnortgemeinde einholen.

Stellungnahme der Wohnortgemeinde zur Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § Ahtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Zustimmung:

Sofern dieser Antrag durch die Landeshauptstadt positiv beschieden wird, gewährt die Wohnortgemeinde der Landeshauptstadt Potsdam einen angemessenen Kostenausgleich gem. § 16 Abs. 5 KitaG bzw. Staatsvertrag Art. 7 Abs. 3. Die Kostenübernahmeerklärung sowie den Bescheid über die Feststellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung fügen wir diesem Antrag bei.

Ablehnung:

Die Wohnortgemeinde erkennt das Wunsch- und Wahlrecht im vorliegenden Fall nicht an, da dadurch unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen.

(Pflichtfeld)

Die Begründung der Anspruchsberechtigten unter Punkt 1.4. haben wir zur Kenntnis genommen. Sofern in der Wohnortgemeinde keine Plätze oder keine geeigneten Angebote zur Verfügung stehen, wird der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hingewiesen, dass er als Leistungsverpflichteter gemäß § 12 Abs. 1 KitaG die Aufgabe hat, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten und gemäß § 80 SGB VIII Abs. 1 Satz 3 die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Wohnortgemeinde

3. Von der Kindertagesstätte auszufüllen!

Die Finanzierung von Plätzen, die in Potsdam durch Kinder aus anderen Gemeinden belegt werden, kann gem. §§ 1 und 12 KitaFR nur erfolgen, wenn zuvor eine Zustimmung der Landeshauptstadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde sichergestellt werden konnte.

Bestätigung freier Kapazitäten in der gewünschten Kindertagesbetreuungseinrichtung

Hiermit bestätigen wir, dass für das o. g. Kind aus einer Fremdgemeinde ein Betreuungsplatz in unserer Potsdamer Einrichtung zur Verfügung steht. Weiterhin versichern wir, dass weder zum aktuellen Zeitpunkt noch für den folgenden Zeitraum bis zum nächsten Stichtag (maximal 3 Monate) ein Bedarf durch ein Potsdamer Kind gegenüber unserer Kindertagesstätte oder einer anderen Potsdamer Kindertagesstätte in unserer Trägerschaft geltend gemacht wurde. Sofern der freie Träger unserer Einrichtung mehrere Kindertagesstätten in Potsdam betreibt, haben wir ebenfalls die Wartelisten der anderen Einrichtungen berücksichtigt und Bedarfe von Potsdamer Kindern vorrangig bedient.

Der zur Verfügung stehende Platz wurde durch uns im Kita-Suchportal der Landeshauptstadt Potsdam kenntlich gemacht und stand somit gemäß § 15 Abs. 1 KitaG grundsätzlich allen Kindern offen.

Sofern durch den Betreuungsplatzservice Kita-Tipp für den freien Platz in unserer Einrichtung bereits ein Potsdamer Kind vorgemerkt ist, kommen wir der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung gegenüber Potsdamer Kindern nach.

Hinweis: Dies gilt nicht für Plätze, die durch Kinder belegt werden, die aus Potsdam in eine Fremdgemeinde verzogen sind und für die ein weiterhin gültiger privatrechtlicher Betreuungsvertrag besteht, der zum Zeitpunkt geschlossen wurde als Potsdam noch der Wohnort des Kindes war.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
der Kindertagesbetreuungseinrichtung
oder des freien Trägers

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 01.07.2019)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister Friedrich-Ebert-Str. 79/81 14469 Potsdam	Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:	
	Organisationseinheit:	2342
	Telefon:	0331 / 289 -2241, -2242, -2244
	Fax:	0331 / 289 - 2243
	E-Mail:	Kita-Tipp@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Str. 79/81 14469 Potsdam	Telefon:	0331 / 289 - 1115
	Fax:	0331 / 289 - 841115
	E-Mail:	datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus den folgenden Anträgen:

- Antrag Auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung
- Anlage 1 Tätigkeitsnachweise
- Anlage 2 Antrag auf Kostenübernahme für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte außerhalb von Potsdam (bei Bedarf)
- Anlage 3 Pflegekind (bei Bedarf)

Es werden die folgenden personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

- Name, Geburtsdatum und Adresse der Personensorgeberechtigten sowie deren Kommunikationsdaten wie Telefonnummer, Mobilnummer und E-Mailadresse
- Name, Geburtsdatum und Adresse des Kindes
- Namen der Kitas, in dem der Personensorgeberechtigte das Kind angemeldet hat bzw. perspektivisch eine Aufnahme gewünscht wird.
- Datum des frühestmöglichen Aufnahmebeginns laut Feststellungsbescheid sowie der festgestellte Betreuungsumfang
- Name der Kindertagesstätte/Tagespflegeperson bei dem/der das Kind angemeldet wurde.
- durch die Personensorgeberechtigten schriftlich nachgewiesene körperliche, geistige und/oder seelische Beeinträchtigungen des Kindes
- Tätigkeitsnachweise der Personensorgeberechtigten
- Ergänzende Angaben zur Personensorge bei Pflegekindern
- Elterngeldbescheid und Vereinbarung zur Elternzeit mit dem Arbeitgeber

4. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Bescheidung des Anspruches auf Feststellung des Rechtsanspruches gemäß §§ 24 SGB VIII, §§ 1 und 12 KitaG und §§ 60 ff SGB I. Dies umfasst ebenfalls die Bescheidung des Antrags auf Kostenübernahme für Potsdamer Kinder in Betreuung in einer Kindertagesstätte außerhalb der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 16 Abs.5 KitaG des Landes Brandenburg. Für eine Betreuung in einer Berliner Kindertagesstätte gelten die Regelungen des Staatsvertrages.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - AG Fachmanagement Kindertagespflege 2341
 - sonstigen mit zentralen Aufgaben betrauten Organisationseinheiten (u.a. Rechnungsprüfungsamt, Bereich Recht und Versicherung)
- Auftragsverarbeiter, Art. 28, 29 DS-GVO
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - Die freien Träger /Einrichtungsleitungen sind für die Vergabe von Plätzen in Kindertagesbetreuung zuständig. Die freien Träger vermitteln ebenso im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam Tagespflegepersonen.
 - sonstigen Dritten im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichtsbehörden) oder berechtigter Interessen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherer)

6. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 4 Jahren nach Ablauf des festgestellten bewilligten Zeitraumes gemäß § 44 Abs.4 SGB X. Die Daten fließen anonymisiert ein in eine statistische Datenerhebung.

7. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Gegebenenfalls Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)
- Gegebenenfalls Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO). Bei der Einwilligung in eine Freigabe von personenbezogenen Daten seitens der Personensorgeberechtigten handelt es sich um Angaben, die jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für die Personensorgeberechtigten und für das Kind widerrufen werden können.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow	Telefon:	033203 / 356 - 0
	Fax:	033203 / 356 - 49
	E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de

Name Antragstellende P1 (Druckbuchstaben)

Name Antragstellende P2 (Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift